

## Leitfaden für Landwirte und Hobbyhalter

### **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

- anzeigepflichtige Viruserkrankung
  - Übertragung durch
    - direkten Kontakt oder
    - indirekt über Blut oder mit Blut kontaminierte Gegenstände
    - virusbehaftete Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/Speiseabfälle, Gülle/Mist oder sonstige Gerätschaften
  - seuchenhafter Verlauf
  - betrifft ausschließlich Haus- und Wildschweine
- Ausbruch → enorme wirtschaftliche Schäden!

### **Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb durch strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene:**

- Speise- oder Küchenabfälle grundsätzlich nicht an Haus- oder Wildschweine verfüttern
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb einhalten (z.B. Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene Schutzkleidung; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings-/ Schadnagerbekämpfung)
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z.B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Freilandhaltungen sind besonders gefährdet
- Hinweise für Jäger beachten
- Frühzeitige Ausschluss-Diagnostik

Merkblatt\_Landwirt\_KL.doc

#### **Postanschrift**

Burgstr. 11  
67659 Kaiserslautern

#### **Stadtbus** (Haltestelle)

Goetheschule  
Rundbau

#### **Öffnungszeiten**

Pfaffstraße 40/42  
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

#### **Telefon**

0631/7105-450

#### **Telefax**

0631/7105-457

#### **Internet**

[www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)

#### **E-Mail**

[info@kaiserslautern-kreis.de](mailto:info@kaiserslautern-kreis.de)

#### **Konto**

Kreissparkasse Kaiserslautern

Konto-Nr.: 5868

BLZ: 540 502 20

IBAN: DE69 5405 0220 0000 0058 68

BIC: MALADE51KLLK

# Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

## Stufe 1 Was gilt für alle Betriebe?

Ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchssicher sein.



Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.



Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern



## Stufe 2 Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der zweiten Stufe

→ 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

### 1 Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion

- der Ställe und der Räder von Fahrzeugen



- des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



Zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

2 Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung



Einwegkleidung für Betriebsfremde



3 Verschließbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss



4 Schädnerbekämpfung



5 Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle



6 Neben dem Bestandregister: Zusätzliche Dokumentationspflicht zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten

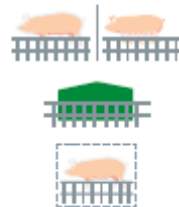


## Stufe 3 Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der dritten Stufe

→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

### 1 Einfriedung des Betriebsgeländes

Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen; in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine



Isolierstall für Neuzugänge

2 Stallnaher Umkleeraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwaschbecken



3 Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



4 Besondere Hygieneanforderungen an den Transport



Zusammenfassung:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ &lt; 20 Mast-schweine</li> <li>➤ &lt; 3 Zucht-sauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 20-700 Mastschwei-ne</li> <li>➤ 3-150 Zuchtsauen</li> <li>➤ 3-100 Zuchtsauen zusammen mit ande-ren Schweinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ &gt;700 Mastschweine</li> <li>➤ &gt;150 Zuchtsauen</li> <li>➤ &gt;100 Zuchtsauen zusammen mit ande-ren Schweinen</li> </ul>
<b>Tierärztliche Betreuung</b>		
Tierärztliche Betreuung und Beratung		
Besondere tierärztliche Untersuchungen bei		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sterblichkeit ↑</li> <li>➤ Anteil Kümmerer ↑</li> <li>➤ Fieber</li> <li>➤ Erfolgreiche Antimikrobielle Behandlung &gt; 2x</li> </ul>		
Klinische Untersuchung 2x jährlich		
Prüfung der Dokumentation (Todesfälle, Aborte, Totgeburten)		
<b>Biosicherheit</b>		
Schild: „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“		
Stall ausbruchsicher		
Reinigung und Desinfektion von Schuhzeug		
Wasserabfluss		
Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen</li> <li>➤ der Ställe</li> <li>➤ der Räder von Fahrzeugen</li> </ul>		
Zusätzliche Anforderungen an Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen		
Schadnagerbekämpfung		
Umkleide		
Einwegkleidung für Betriebsfremde		
Räume/geschlossene Behälter für Futter		
Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern		
befestigte Verladeeinrichtung		
Kadaverbehälter		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ leichte Reinigung und Desinfektion</li> <li>➤ Entladung vor dem Betriebsgelände</li> </ul>		
Zusätzliche Dokumentationspflichten (Todesfälle, Aborte, Totgeburten)		
Besondere Anforderungen an die Dung- und Güllelagerung		
Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen		
Falls erforderlich: Trennung der Zucht- und Mastschweine		
Einfriedung des Betriebsgeländes		
Stallnaher Umkleideraum als Schleuse		
→ Wasseranschluss:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Reinigung von Schuhwerk</li> <li>➤ Handwaschbecken</li> </ul>		
Zwingender Kleidungswechsel bei Betreten und Verlassen		
Isolierstall für Neuzugänge		
Besondere Hygieneanforderungen an Transport		

## **Auslaufhaltung:**

### **Nur nach Genehmigung durch das Veterinäramt!**

- Doppelte Einfriedung des Geländes nach Anweisung
- Schild: „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“
- Sichern der Ein- und Ausgänge
- Schutz- oder Einwegkleidung für Betriebsbesucher
- Umkleidemöglichkeit
- Kein Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen
- Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern
- Möglichkeit zur Absonderung von Schweinen
- Kadaverbehälter
- Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion de Schuhzeugs, der Schutzeinrichtungen und der Fahrzeugräder

#### **→ Schweinehaltungshygieneverordnung**

<http://www.gesetze-im-internet.de/schhalthyqv/index.html>



#### **→ Merkblatt des BMEL: „Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können“**

[https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/texte/ASP-Broschuere\\_kurz.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/texte/ASP-Broschuere_kurz.html)



#### **→ ASP-Stallplakat des BMEL**

<https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/texte/Stallposter.html>

